



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 09.09.10

Drucksachen-Nr.: V/289

Beschluss-Nr.: 156/11/10

Beschlussdatum: 09.09.10

Gegenstand: Bildung eines gemeinsamen beratenden Gremiums gemäß § 19 LNOG M-V

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	19.08.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	02.09.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 19.08.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die folgenden vier Stadtvertreter in das gemeinsame Gremium nach § 19 Absatz 1 Landkreisneuordnungsgesetz (LNOG M-V) zu entsenden.

1. Ratsherr Markus Bitto, vertreten durch Ratsherrn Wolfgang Schneider,
2. Ratsfrau Caterina Muth, vertreten durch Ratsherrn Dieter Kowalick,
3. Ratsherr Michael Nötzel, vertreten durch Ratsherrn Holger Gräber,
4. Ratsherr Dr. Joachim Lübbert, vertreten durch Ratsherrn Michael Stieber.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gremiumsmitglieder fallen Aufwandsentschädigungen an.

Begründung:

Das Gremium ist nach § 19 Absatz 1 LNOG M-V zwingend zu bilden.

Der Kooperationsstab hat sich auf seiner Sitzung am 13.08.10 auf eine Besetzung des Gremiums mit insgesamt 16 Kreistagsmitgliedern/Stadtvertretern zuzüglich der Landräte und des Oberbürgermeisters geeinigt. Dazu entsendet jede Körperschaft 4 Kreistagsmitglieder/Stadtvertreter.

Es handelt sich nicht um eine Wahl im Sinne der §§ 32, 110 Kommunalverfassung M-V, daher erfolgt die Entsendung durch Beschluss.

Die erstmalige Einberufung des gemeinsamen beratenden Gremiums erfolgt durch die Geschäftsstelle des Kooperationsstabes. Es wird empfohlen, dass das gemeinsame beratende Gremium den Vorsitz, die Geschäftsordnung und die Geschäftsstelle regelt.

Die Problematik der Entschädigung/ Fahrkostenerstattung wird derzeit mit dem Innenministerium erörtert.